

**STADT STEIN**  
Amtsperiode 2020-2026



**Niederschrift über die öffentliche  
5. Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses**

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 23.06.2021
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:23 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**Vorsitzender**

Kurt Krömer 1. Bürgermeister

**Ausschussmitglieder**

Uli Bauer  
Bettina Hechtel  
Verena Krömer  
Walter Nüßler  
Prof. Dr. Klaus Ulrich Schellberg  
Armin Schläger  
Andreas Selz  
Gabriele Stanin  
Norbert Stark  
Christian Weber

**Schriftführer**

Lothar Kornberger

**von der Verwaltung**

Claudia Kopp

***Abwesende Personen:***

**von der Verwaltung**

Martin May

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP:</b>	<b>Betreff:</b>	<b>Drucks.-Nr.</b>
1	Einführung der digitalen Alarmierung im Landkreis Fürth	<b>0405/2021</b>
2	Entwicklung eines Konzeptes für ein Bürgerhaus und Prüfung geeigneter Standorte bzw. bestehender Objekte Hier: Erarbeitung einer Ideensammlung durch die Gremiumsmitglieder	<b>0258/2021/1</b>
3	Schaffung einer Projektstelle für Nachhaltigkeit im Rahmen des Förderprogramms der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)	<b>0392/2021</b>
4	Anträge, Anfragen, Bekanntgaben	
4.1	Beleuchtung des Rathauses Stein in Regenbogenfarben	

## BESCHLUSSPROTOKOLL

Folgende während der Sitzung aufgelegten Protokolle (§ 33 Abs. 4, GeschO) wurden gemäß Art. 54 Abs. 2 GO (Art. 55 Abs. 2 GO) genehmigt:

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Sitzung Nr.:</b>
HVA	18.05.2021	4

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Einführung der digitalen Alarmierung im Landkreis Fürth</b>	<b>0405/2021</b>
--------------	--	------------------

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Stein beteiligt sich an der Einführung der digitalen Alarmierung im Landkreis.
2. Die Stadt Stein beschafft die hierzu notwendigen Geräte.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

**Sachverhalt:**

Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion, eingegangen am 23.03.2021, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept für ein Bürgerhaus zu entwickeln und geeignete Standorte bzw. bestehende Objekte im Stadtgebiet zu prüfen, wurde in der Sitzung des Hausverwaltungsausschusses am 18.05.2021 behandelt und an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung verwiesen. Es wurde festgehalten, dass in der nächsten Sitzung des Gremiums die Fraktionen die grundlegenden Rahmenbedingungen gemeinsam diskutieren und erarbeiten, um eine zielgerichtete und effektive Bearbeitung des Antrages durchführen zu können.

**Beratung:**

Der Vorsitzende erläutert die in Kopie als Anlage 1 beigefügte Präsentation zu „Örtlichkeiten für Vereinsaktivitäten“ und zu „Fragen zum Bürgerhaus“.

StR Stark sieht die Notwendigkeit, bei den Vereinen ihren jeweiligen Bedarf für Büro- und Lager Räume sowie Räumlichkeiten für sonstige Veranstaltungen wie beispielsweise Sitzungen abzufragen, und sich hierbei auch nach dem Umfang solcher Aktivitäten zu erkundigen. Dann können diese Ergebnisse gesammelt werden, um in Erfahrung zu bringen, um wie viele Vereine es sich überhaupt handelt. Erst wenn der jeweilige Platzbedarf der Vereine bekannt ist, kann sinnvollerweise über die Größe eines solchen Bürgerhauses entschieden werden.

Der Vorsitzende pflichtet StR Stark bei und verweist auf die in der letzten Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses geführte Diskussion, ob bereits jetzt an die Vereine herangetreten und damit bei den Vereinen Hoffnungen geweckt oder zunächst eine interne Beratung im Gremium erfolgen soll.

StR Stark sagt, dass keine Planung möglich ist, wenn nicht zuvor bekannt ist, was von den Vereinen gewünscht wird. Es kann gegenüber den Vereinen durchaus kommuniziert werden, dass die Stadt Stein überlegt, ob die Schaffung eines Bürgerhauses machbar ist. Dazu ist es notwendig, bei den Vereinen nachzufragen, ob überhaupt ein Bedarf besteht und wenn ja, in welchem Umfang. Es kann durchaus zu einem späteren Zeitpunkt klargestellt werden, dass der eine oder andere Wunsch nicht erfüllt werden kann, weil ansonsten die Gebäudegröße Ausmaße eines Schulgebäudes annimmt. Ebenso wenig können Lagerräume ein Ausmaß wie bei einer Spedition annehmen.

Der Vorsitzende betont die Wichtigkeit, neben der Bedarfserhebung gegenüber den Vereinen zu verdeutlichen, dass die Nutzung solcher Räumlichkeiten mit Kosten verbunden sein wird.

StR Stark entgegnet, dass erst nach einer solchen Bedarfsabfrage eine Planung, die Ermittlung der Kosten sowie die Festlegung der Art und Weise zur Umlegung dieser Kosten auf die einzelnen Vereine möglich ist. Danach können die einzelnen Vereine abgefragt werden, ob sie sich in der Lage sehen, diese Kosten tragen zu können. Wenn der Bedarf besteht, ist möglicherweise jeder Verein dazu bereit, einen Kostenbeitrag zu leisten. Es ist jedoch nicht möglich, ohne Kenntnis des Bedarfs eine Aussage gegenüber dem Verein zu den ihm entstehenden Kosten zu treffen.

StR Armin Schläger befürwortet eine solche Abfrage bei den Vereinen. Es sollte jedoch gegenüber den Vereinen verdeutlicht werden, dass dies mit Kosten verbunden ist, deren Höhe gegenwärtig allerdings noch unbekannt ist. Dann wird sich jeder Verein überlegen, was er in einem Bürgerhaus unterbringen will. Dies wird zu einer Dämpfung des Wunschdenkens beitragen. Insbesondere muss auch bei Büroräumen abgefragt werden, ob sie genutzt werden, wenn diese Nutzung mit Kosten verbunden ist.

StR Nüßler befürwortet die in einem ersten Schritt mit einer großen Lösung verbundenen Abfrage, welcher Verein in welchem Umfang Interesse an Lager- und Büroräumen sowie Nutzungsmöglichkeiten für Veranstaltungen bekundet. Diese Abfrage sollte selbstverständlich mit dem Hinweis versehen sein, dass eine Nutzung sehr wahrscheinlich kostenpflichtig sein wird. Nach dem Rücklauf dieser Abfrage wird der Bedarf erkennbar. Die Stadt Stein hat die Möglichkeit zur Weichenstellung mit der Entscheidung, ob alle drei Komponenten angeboten werden oder beispielsweise auf Lager- oder Büroräume bzw. beides verzichtet und nur Nutzungsmöglichkeiten für Veranstaltungen angeboten werden. Diese drei Komponenten sollten abgefragt werden.

Erst in einem zweiten Schritt sollte die Abfrage verfeinert und weitere Einzelheiten wie zum Beispiel der Bedarf an Laptops usw. ermittelt werden.

Der Vorsitzende unterstützt die von StR Nüßler vorgeschlagene Vorgehensweise, die Abfragen in zwei Schritten zu tätigen.

StR Prof. Dr. Schellberg ist der Meinung, dass es sich hier um Fragen handelt, die von der Verwaltung selbst beantwortet werden müssen, denn die Vereine werden von diesen Fragen eine ganze Reihe nicht beantworten können. Es kann jetzt nur der Bedarf abgefragt werden. Er tritt dafür ein, die Bedarfsabfrage durchaus detailliert vorzunehmen, damit seitens der Vereine nicht zu viele Vorstellungen aufkommen. Es sollte beispielsweise bei Büroräumen klargestellt werden, dass sie gemeinschaftlich genutzt werden und nicht jeder Verein sein separates Büro bekommt. Das Gremium kann sich darauf verständigen, auch diese Möglichkeit anzubieten. Bei Veranstaltungsräumen wäre zu klären, ob sie bewirtschaftet werden sollen oder nicht. Wenn Veranstaltungsräume bewirtschaftet werden, eröffnet sich ein zusätzlicher Themenbereich.

StR Nüßler spricht sich klar gegen eine Bewirtschaftung von Veranstaltungsräumen aus, um keine Konkurrenzsituation für die örtliche Gastronomie zu erzeugen.

StR Prof. Dr. Schellberg betont die Notwendigkeit, bei der Größe der Räumlichkeiten zwischen einem Besprechungszimmer für einem kleinen Teilnehmerkreis und einem Veranstaltungsraum für einem größeren Teilnehmerkreis wie beispielsweise Mitgliederversammlungen zu unterscheiden. In jedem Fall sind diese Räumlichkeiten für eine gemeinsame Nutzung bestimmt und deren Nutzung mit Kosten verbunden, um bestimmten Vorstellungen entgegenzuwirken.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung eine solche Bedarfsabfrage vorbereiten und möglicherweise noch im Juli 2021 den Vereinen mit der Bitte um Rücklauf bis Oktober 2021 zukommen lassen wird. Damit wird den Vereinen über die Sommerferien hinweg die Gelegenheit gegeben, sich mit dieser Bedarfsabfrage eingehend befassen zu können. Viele Vereine werden ihre Mitgliederversammlungen oder Vorstandssitzungen wohl erst im Frühherbst 2021 abhalten. Es bleibt abzuwarten, wie hoch der Rücklauf bis dahin sein wird.

StR Prof. Dr. Schellberg betont, dass geklärt werden muss, wer entscheidet, welche Vereine in diese Bedarfsabfrage einbezogen werden. Es sollte sich um Vereine mit einem Aktivitätsschwerpunkt in Stein handeln. Es ist durchaus denkbar, dass es in Stein Vereine gibt, die bundesweit tätig sind und nur zufällig ihren Sitz in Stein haben. Solche Vereine könnten dann zum Beispiel ihre bundesweite Vorstandssitzung in Stein abhalten.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltung die Vereine in Stein bekannt sind, die in der Vereinsliste der Verwaltung stehen. Sicherlich muss dann das Gremium unter den Vereinen eine Auswahl treffen, wer etwas bekommt und wer nicht. Eine solche Entscheidung erfolgt aber erst im nächsten Schritt.

StR Selz wirft die Frage auf, wie zum einen neue Vereine in die Vergabe von Räumlichkeiten einbezogen werden können, und zum anderen, ab wann ein Verein als Verein angesehen werden kann, um ihn mit berücksichtigen zu können.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Eintragung eines Vereins im Vereinsregister notwendig ist, um einen Verein als Verein betrachten zu können. Hier geht es auch um die Frage der Haftung.

StR Selz erklärt, dass sich Personen mit einem gemeinsamen Interesse im Vorfeld einer Vereinsgründung treffen. Später scheitert unter Umständen eine Vereinsgründung auch daran, dass es keine Räumlichkeiten gibt, wo man sich treffen kann, so dass sich das Ganze wieder verläuft. Dies sollte bedacht werden.

Der Vorsitzende entgegnet, dass für einen Mietvertrag auch ein offizieller Vereinsvertreter notwendig ist, so dass eine Einzelperson mit einer möglichen Absicht zur Gründung eines Vereins ihm dafür als zu vage erscheint.

StR Selz meint, dass hierfür das Haus der Begegnung geeignet wäre.

Der Vorsitzende sagt, dass die Verwaltung zunächst auf die gegenwärtig in Stein bestehenden Vereine zugehen wird.

StR Armin Schläger unterstützt die Einschätzung von StR Selz, dass für Zusammenkünfte von Personen im Vorfeld einer Vereinsgründung das Haus der Begegnung die genau richtige Örtlichkeit ist.

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Gremiums, der Verwaltung bis Mitte Juli 2021 etwas zukommen lassen, falls jemand aus der Mitte des Gremiums zu diesem Thema noch weitere Fragen hat. Dann ist es möglich, diese Fragen in die Bedarfsabfrage bei den Vereinen mit einzubeziehen.

Er stellt fest, dass heute keine Beschlussfassung erfolgt, sondern die Verwaltung den Auftrag des Gremiums erhalten hat, eine Bedarfsabfrage durchzuführen.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 3</b>	<b>Schaffung einer Projektstelle für Nachhaltigkeit im Rahmen des Förderprogramms der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)</b>	<b>0392/2021</b>
--------------	---	------------------

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Schaffung einer Projektstelle für Nachhaltigkeit im Rahmen des Förderprogramms der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) wird zugestimmt.
2. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Antragsunterlagen bei der SKEW einzureichen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Befangen 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Anträge, Anfragen, Bekanntgaben</b>
--------------	--

<b>TOP 4.1</b>	<b>Beleuchtung des Rathauses Stein in Regenbogenfarben</b>
----------------	--

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass gemäß einer heute Morgen kurzfristig getroffenen gemeinsamen Absprache mit 2. Bgm Höfer und 3. Bgm Strauss der Eingangsbereich des Rathauses Stein heute Abend in Regenbogenfarben beleuchtet wird, um sich einer entsprechenden bundesweiten Aktion anzuschließen.

Diese bundesweite Aktion ist eine Reaktion auf die Entscheidung der UEFA, die Beleuchtung der Allianz-Arena in München in Regenbogenfarben während des Länderspiels zwischen Ungarn und Deutschland im Rahmen der Fußball-Europameisterschaft 2020 zu untersagen.

Die Beleuchtung des Rathauses Stein erfolgt für die Zeitdauer dieses Länderspiels, um ein Zeichen für Respekt, Toleranz und Weltoffenheit zu setzen.

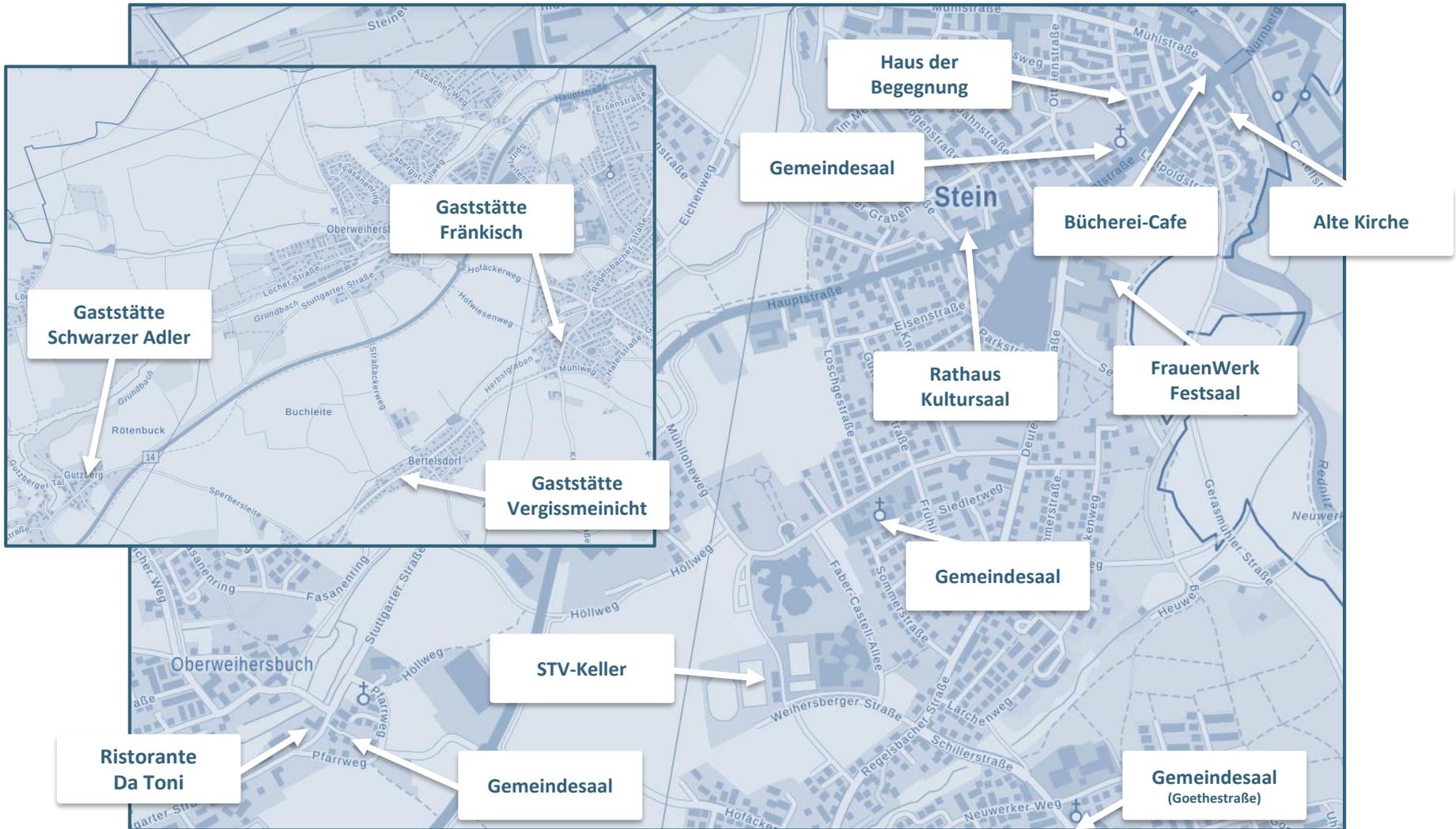
Er stellt fest, dass keine weiteren Bekanntgaben, Anfragen oder Anträge vorliegen.

**zur Kenntnis genommen**

Kurt Krömer  
1. Bürgermeister

Lothar Kornberger  
Schriftführer

## Örtlichkeiten für Vereinsaktivitäten



## Fragen zum Bürgerhaus

Nachdem von Seiten des Antragstellers keine Vorstellungen zum Bürgerhaus bekannt sind, ergeben sich nachfolgende Fragen.

1. Wo soll das Haus errichtet werden?
2. Wie groß soll das Haus sein?
3. Welche Räume sollen in dem Haus untergebracht werden?
4. Welche Vereine sollen das Haus nutzen können?
5. In welchem Umfang können die Vereine das Haus nutzen?
6. Wer trifft die Auswahl über die Vereine?
7. Wie soll die Belegung erfolgen?
8. Wie groß sollen die Lagerräume sein und wie viele sollen entstehen?
9. Wie erfolgt die Zuteilung der Lagerräume?
10. Welche Ausstattung sollen die Büroräume haben?
11. Wer ist für die Ausstattung (PC, Kopierer, etc.) verantwortlich und wer kümmert sich um den Support?
12. Wie sollen die Kosten (Versicherung, Heizung, Strom, Wasser, Hausmeister, Reinigung, Unterhalt, etc.) gedeckt werden?
13. Werden die Räume vermietet? Wenn ja, auf welche Dauer und zu welchen Konditionen?
14. Wie verhält sich die Stadt Stein gegenüber den Vereinen, die z.B. ein eigenes Büro unterhalten und für die Kosten selbst aufkommen?
15. Wie soll das Gebäude finanziert werden?
16. .....
17. .....
18. .....



Fragen  
Antworten

**Für all die Fragen benötigt die Verwaltung eine Antwort, um in weitere Überlegungen einsteigen zu können**